

Letzte Hinrichtung im Galgenhof

Der Raubmörder Anton Senekl wurde am 25. April 1903 im Galgenhof des Landesgerichts Wien hingerichtet. Es war die letzte Vollstreckung eines Todesurteils im Landesgericht während der Monarchie.

Der Verurteilte wurde am 24. April 1903 in die Arme-Sünderzelle gebracht, die im Landesgericht Wien die offizielle Bezeichnung „Krankenzelle Nr. 2“ trug. Man hatte ihm mitgeteilt, dass Kaiser Franz Joseph das Begnadigungsgesuch abgelehnt hatte und dass er am nächsten Tag gehenkt werde. Der Mann erhielt Besuch von seiner Geliebten, mit der ein Kind hatte. Auf seinen Wunsch brachte man ihm eine Mehlspeise und Zigarren, am Abend ein Naturschnitzel mit Häuplsalat, ein Lagerbier und als Nachspeise Wuchteln und Schokolade. Das „Henkersmahl“ wurde von einem nahe gelegenen Gasthaus geholt. Danach kam ein Geistlicher in die Zelle. Um sieben Uhr früh wurde der Verurteilte in den Galgenhof des Landesgerichts geführt, wo man in der Nacht den Richtpflock aufgestellt hatte. Kurz darauf war der Verurteilte tot, hingerichtet am Würgegalgen vom Wiener Scharfrichter Josef Lang und seinen zwei Gehilfen.

Beim Hingerichteten handelte es sich um Anton Senekl (auch: Schenekl, Schönekl). Er war wegen Raubmordes zum Tod verurteilt worden. Die Hinrichtung am 25. April 1903 war die dreizehnte und letzte im Landesgericht Wien während der Monarchie.

Alfred Senekl, geboren am 4. Jänner 1874 in Kencitz in Mähren, kam 1892 nach Wien, lernte bei einem Messerschmied und arbeitete in verschiedenen Kleinbetrieben. 1900 wurde er wegen Diebstahls zu einem Monat Kerker verurteilt. Im Juli 1902 fasste er wegen Diebstahls eine sechsmonatige Haftstrafe aus. In Ratibor wegen Einbruchs festgenommen, flüchtete er am 12. Juli 1902 aus dem Gewahrsam. Er kam nach Wien zurück, wo er sich in der Kleinwohnung seiner Geliebten versteckte. Am Abend des 8. August 1902 schlich er sich in die Wohnung der 81-jährigen Trafikantin Wilhelmine Jüllich von Julienthal in der Grimmigasse in Wien. Die Bedienerin hatte für kurze Zeit die Eingangstür offen gelassen, als sie Wasser geholt hatte. Senekl wusste, dass die Frau alleinstehend war und in der Wohnung die Tageseinnahmen verwahrte. Er



Anton Senekl nach seiner Festnahme 1902 (Polizeifoto).



Angeklagter Anton Senekl bei der Gerichtsverhandlung im Februar 1903 (Zeichnung aus dem illustrierten Wiener Extrablatt vom 24. Februar 1903).

versteckte sich unter dem Bett und wartete, bis die 81-Jährige zu Bett gegangen und eingeschlafen war. Dann kroch er unter dem Bett hervor und durchsuchte die Wohnung und die angrenzende Trafik nach Beute. Als ein Gegenstand zu Boden fiel, wachte die Trafikantin auf und zündete ein Streichholz an. Senekl stürzte sich auf sie und stach mit einem Hirschfänger fünfmal in den Hals und in die Brust der Frau ein, die verblutete. Der Täter nahm Geld, Lose, Schmuck und andere Wertsachen und flüchtete durch das Fenster.

Am nächsten Tag verhaftete ein Sicherheitswachebeamter den Mörder im Prater. Senekl wehrte sich heftig gegen seine Festnahme und biss den Polizisten. In Senekls Besitz befand sich ein Teil der Beute. Nach längerem Leugnen gestand er bei der Polizei den Raub-

mord. Auf einem über den Diwan gebreiteten Tuch war ein Schuhsohlenabdruck gesichert worden, der auf Senekls Schuh passte. Vor Gericht widerrief Senekl sein Geständnis und behauptete, die Beute von einem Unbekannten erhalten zu haben.

Alfred Senekl wurde wegen meuchlerischen Raubmordes, Diebstahls und öffentlicher Gewalttätigkeit sowie wegen einiger Übertretungen angeklagt und am 24. Februar 1903 von den Geschworenen einstimmig zum Tod durch den Strang verurteilt. Während der Gerichtsverhandlung wurde er gewalttätig und versuchte zu flüchten. Deshalb wurde er in Ketten gelegt. Kaiser Franz Joseph lehnte das Begnadigungsgesuch am 24. April 1903 ab, so dass Senekl am nächsten Tag gehenkt wurde. Vom Hingerichteten wurde eine Totenmaske angefertigt; der Leichnam wurde im Zentralfriedhof verscharrt.

Bis zum Ende der Monarchie 1918 wurden in Wien keine weiteren Todesurteile vollstreckt. In anderen Städten der Monarchie gab es noch 1909 und 1913 jeweils eine Hinrichtung. Während des Ersten Weltkriegs häuften sich die Hinrichtungen außerhalb Wiens.

Im 18. Jahrhundert erfolgten Hinrichtungen in Wien an verschiedenen Plätzen. 1805 wurde auf dem Wienerberg bei der Spinnerin am Kreuz wieder ein Richtplatz errichtet. Der erste Delinquent war Anton Luger. Der 27-jährige



Österreichischer Würgegalgen.

opiumsüchtige und als asozial beschriebene Mann wurde am 16. Mai 1805 hingerichtet, weil er eine Witwe ermordet und beraubt hatte. Von 1850 bis 1868 fanden alle öffentlichen Hinrichtungen in Wien auf dem Wienerberg statt – die letzte am 28. Mai 1868. Damals wurde der Tischlergehilfe Georg Ratkay wegen Raubmordes gehenkt. Wegen der Tumulte unter den vielen Schaulustigen wurden die Exekutionen in den kleinen Lichthof des Landesgerichts für Strafsachen verlegt. Der erste zum Tod verurteilte Mörder, der danach im „Grauen Haus“ hingerichtet wurde, war Enrico von Francesconi. Er hatte am 18. Oktober 1876 im Hotel Akazienhof in Wien einen Geldbriefträger ermordet und beraubt. Enrico von Francesconi starb am 16. Dezember 1876 auf dem neuen Würgegalgen hingerichtet. Bis 1903 erfolgten zwölf weitere Hinrichtungen im Galgenhof. Werner Sabitzer

Quellen/Literatur:

Seyrl, Harald (Hg.): Die Erinnerungen des österreichischen Scharfrichters. Erweiterte, kommentierte und illustrierte Neuauflage der im Jahre 1920 erschienenen Lebenserinnerungen des k. k. Scharfrichters Josef Lang. Edition Seyrl, Wien/Scharnstein, 1996.

Der Raubmord an der Trafikantin Jüllich. In: Illustriertes Wiener Extrablatt, 24. Februar 1903, S. 6-12.

Ein Jubiläum des Grauens. Die letzte Hinrichtung in Wien vor 30 Jahren. In: Illustrierte Kronen Zeitung, 21. Juli 1933, S. 6-7.